

Einverständniserklärung

(gemäß § 9 II PauswG, § 6 I PassG)

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes

- ein **PERSONAL AUSWEIS** (zur Vollendung des 16. Lebensjahres) beantragt und abgeholt werden kann.
- ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** (zur Vollendung des 16. Lebensjahres) beantragt und abgeholt werden kann.
- ein **REISEPASS** (zur Vollendung des 18. Lebensjahres) beantragt und abgeholt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter / meinen Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (bitte Beiblatt vollständig ausfüllen, entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

Hinweis zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter)
- (vorläufige) Personalausweis / (vorläufige) Reisepass
- die Geburtsurkunde des Kindes (Original)
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- die Größe und die Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr

Name, Vorname der **Mutter Unterschrift**

(+ Kopie des Personalausweises / Reisepasses)

Name, Vorname des **Vaters Unterschrift**

(+Kopie des Personalausweises / Reisepasses)

Sollte ein Elternteil das Aufenthaltsbestimmungsrecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.